Universität Zürich[UZH]

Studieninformation und Beratung / Fachstelle Studium und Behinderung



Von der dezentralen Vielfalt zum koordinierten Prozess

Die Reform des Nachteilsausgleichs an der Universität Zürich

Peter Collmer, Leiter Abteilung Studieninformation und Beratung
Ulla Blume, Leiterin Fachstelle Studium und Behinderung, Projektleiterin

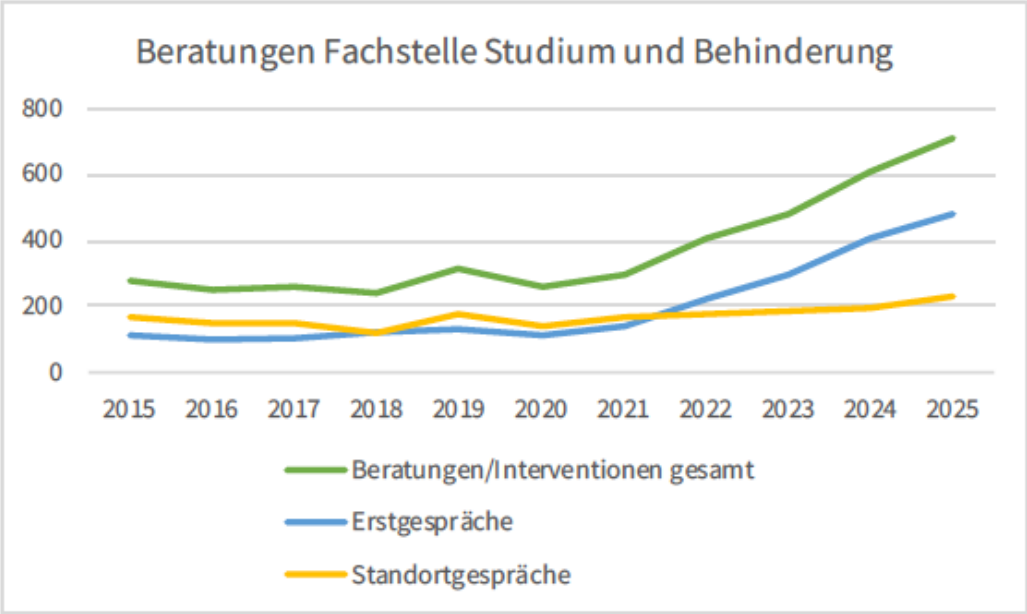
Nachteilsausgleich – veränderte Herausforderungen

— Deutlich steigende Zahlen von NTA-Studierenden

— Anteil an «nicht sichtbaren» Behinderungen steigt

— Verbindlichere Formulierung der Rechtsansprüche

— Mediale Aufmerksamkeit und Abbau von Stigmata



Handlungsbedarf

– Aufwand reduzieren

– Prozess professionalisieren / digitalisieren

– Universitätsweite Vereinheitlichung der NTA-Praxis

– Berücksichtigung unterschiedlicher Formen von Behinderung

Grafik: Statistik 2025 Fachstelle Studium und Behinderung der UZH

Inklusion strategisch verankern – Nachteilsausgleich weiterentwickeln

— Die UZH hat sich zum Ziel gesetzt, ihre Anstrengungen im Bereich Inklusion zu verstärken.

— Mit dem Gesamtprojekt «UZH Accessible» wurde dieses Anliegen universitätsweit aufgegriffen:

  — Bau und Infrastruktur

  — Technologie und Lehrmittel

  — Governance, Organisation und Kultur.

— Die Reform des Nachteilsausgleichsprozesses ist ein konkreter Schritt dieser institutionellen Weiterentwicklung.

Vorgehen in zwei Schritten

1. Vorprojekt im Rahmen von «UZH Accessible»: Erarbeitung von Szenarien für die Optimierung des NTA-Prozesses (Herbst 2024 bis Mitte 2025)
2. Umsetzungsprojekt: Zentralisierung und Digitalisierung des NTA-Prozesses (Mitte 2025 bis Ende 2026)

Bisherige NTA-Praxis an der UZH

— Dezentrale Entscheidungen in den Fakultäten; begrenzter universitätsweiter Überblick über die Entscheidungspraxis

— Unterschiedliche Abläufe und Fristen

— Dezentrale und mehrfache Ablage derselben Unterlagen

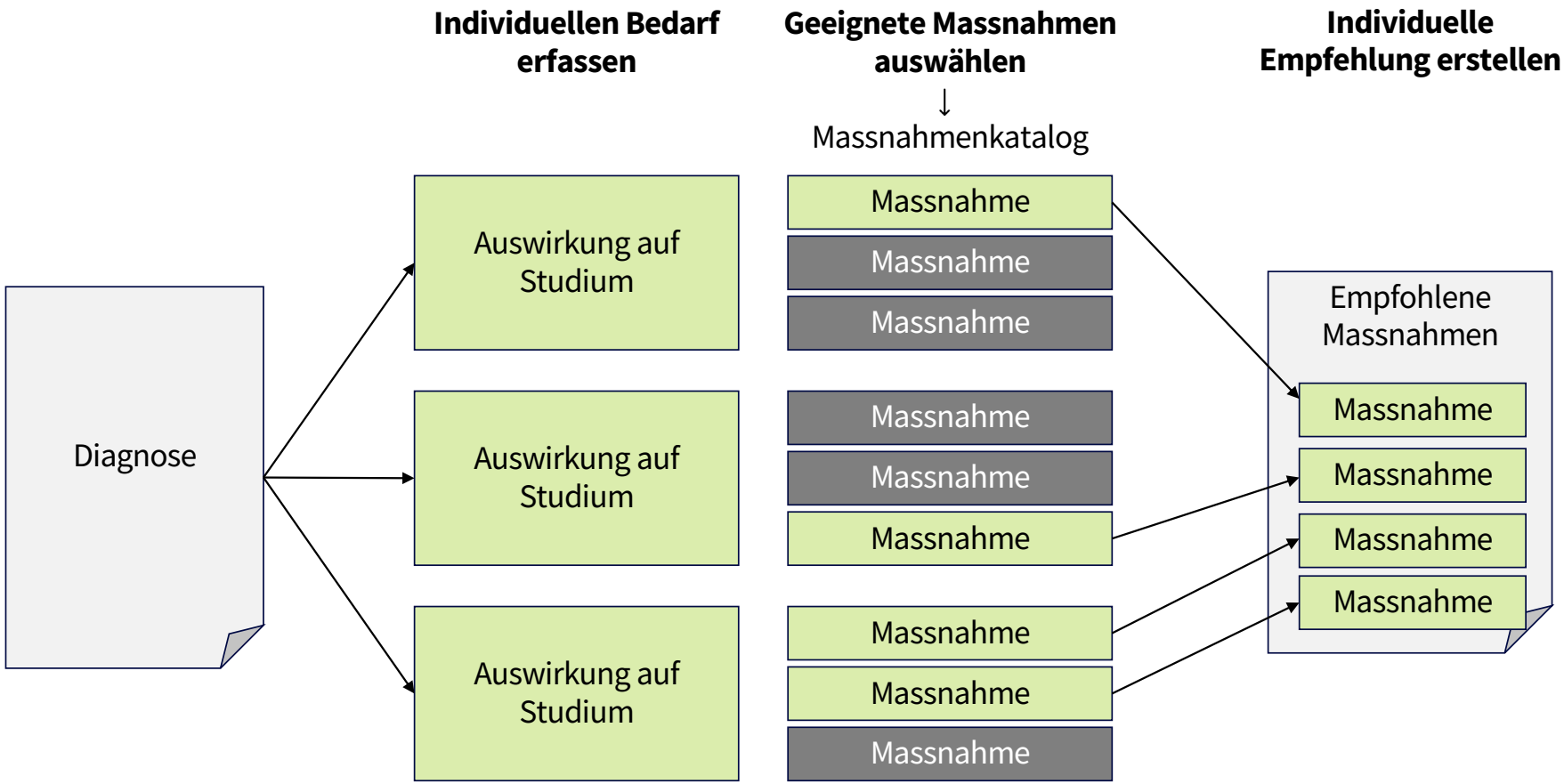
— Erneute Antragstellung jedes Semester

— Medienbrüche und wiederholte Erfassung derselben Daten

Verfahren und Verantwortung neu ordnen: Instrumente und angestrebte Wirkung

Handlungsbedarf	Instrument / Anpassung	Angestrebte Wirkung
Aufwand reduzieren	Semesterübergreifende Verfügungen; digital unterstützte Antragstellung und Bearbeitung	Wiederholte Anträge und Mehrfacherfassungen vermeiden; Medienbrüche reduzieren; Beteiligte entlasten
Prozess professionalisieren / digitalisieren	Definierte Abläufe, Zuständigkeiten und Informationswege	Verlässliche Bearbeitung und klare Zusammenarbeit zwischen den beteiligten Stellen
Universitätsweite Vereinheitlichung der NTA-Praxis	Zentrale Verfügungsstelle; gemeinsam abgestimmte Anforderungen an Nachweise und Massnahmenkataloge	NTA-Entscheidungen auf der Basis gemeinsamer Grundlagen treffen
Berücksichtigung unterschiedlicher Formen von Behinderung	Massnahmenkatalog als gemeinsamer Rahmen mit individueller Festlegung	Individuell geeignete Massnahmen nach gemeinsamen Grundsätzen gewähren

NTA-Praxis vereinheitlichen – Massnahmen individuell festlegen



Gemeinsame Grundlagen machen zentrale Entscheidungen tragfähig

Die Fakultäten geben Verfügungskompetenz ab – bleiben aber für Massnahmenkataloge und Umsetzung verantwortlich.

Gemeinsame Klärung	Grundlagen und Instrumente
Auf welcher Grundlage wird beurteilt?	Abgestimmte Anforderungen an fachärztliche Nachweise und verbindliche Massnahmenkataloge
Wer beurteilt, entscheidet und setzt um?	Klare Rollen für Fachstelle, Verfügungsstelle und Fakultäten
Wie werden unterschiedliche Einschätzungen geklärt?	Geregelte Rücksprachen, Informationswege und Zuständigkeiten für Umsetzungsfragen

Fazit

Governance

— Die Zuständigkeit für die Lehre liegt an der UZH bei den Fakultäten.

— Das Anliegen einer Zentralisierung und Digitalisierung des NTA-Prozesses musste dies berücksichtigen. Die Fakultäten wurden deshalb von Anfang an in den Reformprozess einbezogen.

Verantwortung

— Zuständigkeiten und Informationswege müssen verbindlich geklärt werden – beim Standardprozess, aber auch bei Spezialfällen (Rückfragen).

Verfahren

— Beim NTA gilt es, Standardisierung so zu konzipieren, dass individuelle Beurteilungen möglich bleiben.

— Zum Verfahren gehört die Umsetzung von Massnahmen. Möglichkeiten zentraler Unterstützung sind zu klären.

Legitimität

— An einer dezentral organisierten Universität wie der UZH ist die Akzeptanz des Verfahrens grundlegend.

— Zentralisierung und Vereinheitlichung müssen in einem gemeinsam definierten Rahmen stattfinden.

— Akzeptanz entsteht auch durch gemeinsam erarbeitetes und dokumentiertes Wissen.